

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0645 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.01.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.04.2013	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 BGBl. 1077, beschließt die Gemeinde Dorf Mecklenburg folgende Bewerber/innen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen:

1. Bellmann, Olga geb. am 23.08.1961 in Nischnij Tagil, wohnhaft: Gartensteig 7 in 23966 Karow, von Beruf Lehrerin
2. Oldenburg, Nadine geb. am 21.03.1978 in Wismar, wohnhaft: Zum Wallensteingraben 7 in 23966 Karow, von Beruf Steuerfachangestellte

Sachverhalt:

Im Jahre 2013 finden die Schöffenvahlen an den ordentlichen Gerichten statt. In die Wahlvorbereitung werden die Gemeinden einbezogen. Die Aufgabenstellung für die Gemeinden ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, sowie aus dem Erlass des Justizministeriums vom 19. April 2012- III103/3222- 11SH Amtsblatt M-V 2012 Seite 399. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist aufgefordert für den Amtsgerichtsbezirk Wismar, 3 Vorschläge für die Vorschlagsliste zur Wahl von Hauptschöffen zu benennen. In die Liste sind, wenn möglich, mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Hauptschöffen bestimmt sind (§ 36 Abs. 4 Satz 1 GVG). Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich die o.g. Bewerber zur Wahl zur Verfügung gestellt. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der GV erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	